

Kosteninformation ab: 01.01.2012

Pflegestufe	0	1	2	3
Pflegebedingte Kosten	39,00 €	41,05 €	43,10 €	45,16 €
Kosten für Unterkunft	10,59 €	10,59 €	10,59 €	10,59 €
Kosten für Verpflegung	8,16 €	8,16 €	8,16 €	8,16 €
Investitionskosten	12,55 €	12,55 €	12,55 €	12,55 €
Summe	70,30 €	72,35 €	74,40 €	76,46 €

Hinzu kommen ggf. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt je nach Bereich von 12,00 € / 13,50 € oder 14,50 €.

Finanzierungsmöglichkeiten:

1. Pflegeversicherung (SGB XI)

Grundsätzlich besteht für alle Personen, bei denen eine Pflegestufe vorliegt, ein Leistungsanspruch für die Tagespflege. Individuelle Leistungsberechnungen können in der Tagespflege oder durch Ihre Pflegekasse erfolgen.

Max. Leistungsansprüche:

	Tagespflege	und	Geldleistung und/oder	Sachleistung
	2012		2012	2012
Pflegestufe 1	450,00 €		117,50 €	225,00 €
Pflegestufe 2	1.100,00 €		220,00 €	550,00 €
Pflegestufe 3	1.550,00 €		350,00 €	775,00 €

Sie können die Leistungen der Tagespflege mit anderen ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld kombinieren. Seit der Pflegereform 2008 besteht der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen aus dem 1,5- fachen einer einzelnen Leistung.

Von der Pflegeversicherung werden die pflegebedingten Aufwendungen und die Fahrtkosten bis zur Höhe der Pauschale übernommen.

Personen, die in NRW wohnen, erhalten ab Pflegestufe 1 einen Aufwendungszuschuss für die Investitionskostenpauschale vom Sozialhilfeträger.

Die Restkosten und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu finanzieren, bzw. über das Bundessozialhilfegesetz oder bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz über das Pflegeleistungsergänzungsgesetz.

Beispiel:

Nimmt ein Pflegebedürftiger mit der Pflegestufe 1 die Tagespflege für 450,00 € (pflegebedingte Kosten und Fahrtkosten) in Anspruch, so kann er zusätzlich noch Leistungen für 225,00 € bei einem ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen **oder** der pflegende

Angehörige erhält noch 117,50 € Pflegegeld. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung können bei Anspruch über die zusätzlichen Betreuungsleistungen von 100,00 - 200,00 € finanziert werden. Die Investitionskosten werden vom Sozialhilfeträger übernommen.

2. Leistungen für Pflegebedürftige bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Diese Personen haben Anspruch auf monatlich 100,00 €, bzw. 200,00 € zusätzliche Betreuungsleistungen (nach festgelegten Kriterien). Der Anspruch besteht auch für Menschen ohne Pflegestufe.

3. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Hier handelt es sich um "Hilfe zur Pflege": individuelle Beratung ist möglich.

4. Verhinderungspflege in der Tagespflege

Es besteht im Jahr Anspruch auf 1550,00 €, wenn die Pflegeperson z.B. aufgrund von Krankheit verhindert ist. Mit diesem Betrag können ca. 2,5 Tage je nach Pflegestufe teilfinanziert werden.

Zur individuellen Beratung steht Ihnen gern die Pflegedienstleitung der Tagespflege zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Elke Fabry
Pflegedienstleitung Tagespflege

Tagespflege "Zum Rehmer Eck"
Zum Rehmer Eck 20
32547 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731-3028464
Fax: 05731-3028465
Email: tagespflege@diakonie-vlotho.de